

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Generaldirektor der
Schneider-Institute.de
RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (privat)
Telefon (privat)
Schneider@muenster.de

Wahn! Wahn!
Überall Wahn!
Wohin ich forschend blick
in Stadt- und Weltchronik,
„Die Meistersinger von Nürnberg“, III. Akt, 1. Szene
(Richard Wagner)

Daten gespeichert gemäß DSGVO.
USt-IdNr.: DE198574773

30. Dezember 2025 – No. 28930



Früher waren alle Briefmarken „klassisch“ und zeitlos schön, das lag wohl am Zeitgeist, der damals eher praktisch und zweckmäßig orientiert war.

Die erste dänische Briefmarke erschien am 1. April 1851, als alle [anderen] zivilisierten Länder längst eigene Postwertzeichen hatten, und ihr Frankaturwert war 4 „Rigsbankskilling“. Nach 1854 zahlte man in Dänemark mit dem „Rigsdaler“ zu 96 „Skilling“, und seit 1875 heißt die Währung „Krone“. Die Krone – gleich 100 Øre – brauchen die Dänen immer noch, aber Briefmarken braucht man in Dänemark nicht mehr, denn dort wurde heute der Postdienst für immer eingestellt, und die roten Briefkästen der Post wurden abgebaut. Wirklich!

Wirklich, das ist kein Witz, die Dänen telekommunizieren nicht mehr „klassisch“ mit Tinte, Feder und Papier, sondern ganz überwiegend „elektronisch“, also „barbarisch“!

In Grönland erschienen 1905 die ersten Briefmarken („Pakke-Porto“, d.h. Paketportomarken), sie wurden vom „Kgl. Grönländischen Handelskontor“ ausgegeben, und erst 1938 übernahm die „Kgl. Dänische (Grönländische) Post“ den gesamten Postverkehr. Bemerkenswerterweise wurden alle Postsendungen innerhalb Grönlands bis Mai 1959 portofrei (!) befördert, nur der Verkehr nach Dänemark und nach dem Ausland war gebührenpflichtig.

This fact is supported by the thousands of letters that arrive from children from all over the world. The letters are, of course, answered by Santa with help from local elves.” URL:

Die fiktive Figur des „Santa Claus“ hat sogar eine eigene Postleitzahl (2412) in Grönland. Vielleicht rettet das die grönländischen Briefmarken vor einem „barbarischen“ Ende, wie es die dänische Postgeschichte und Philatelie heute erleiden mußten.



König
Ludwig III. von Bayern
1914



Prinzregent
Luitpold von Bayern
1911



Prinzregent
Luitpold von Bayern
1911

Ganz anders als in Dänemark verlief die Postgeschichte im Königreich Bayern:

Als Bayern durch Vertrag vom 23. November 1870 der Verfassung des Deutschen Bundes beitrat, und damit die Gründung des Deutschen Reiches vom 18. Januar 1871 ermöglichte, behielt es – neben anderen Reservatrechten – „die freie und selbständige Verwaltung seines Post- und Telegraphenwesens“(*), so wichtig und wertvoll war dem Land und seinen Leuten die eigene Posthoheit.

Und so kam es, daß noch bis zum Ende des Ersten Weltkrieges Seine Majestät der König, respektive Seine Königliche Hoheit der Herr Prinzregent, huldvollst von eigenen bayerischen Briefmarken auf das bayerische Volk herniederschauen konnten, wie sich das gehört.

Seine Majestät der König von Dänemark hingegen muß froh sein, wenn in Zukunft vielleicht einmal bei passender Gelegenheit ein grönländisches Postwertzeichen sein Konterfei zeigt.

Andere Länder, andere Sitten! Oder der Fluch der neuen Zeit.

* * *

*) Fußnote:

Bundes - Gesetzblatt des Deutschen Bundes.

Nr. 5.

(Nr. 610.) Vertrag, betreffend den Beitritt Bayerns zur Verfassung des Deutschen Bundes.
Vom 23. November 1870.; nebst Schlusprotokoll von demselben Tage.

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und Seine Majestät der König von Bayern haben in der Absicht, die Sicherheit des Deutschen Gebietes zu gewährleisten, dem Deutschen Rechte eine gedeihliche Entwicklung zu sichern und die Wohlfahrt des Deutschen Volkes zu pflegen, beschlossen, über Gründung eines Deutschen Bundes Verhandlungen zu eröffnen

[...]

§. 4.

Die Artikel 48. bis einschließlich 52. der Bundesverfassung finden auf das Königreich Bayern keine Anwendung. Das Königreich Bayern behält die freie und selbständige Verwaltung seines Post- und Telegraphenwesens.

[...]

VI.

Gegenwärtiger Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1871. in Wirksamkeit.

Die vertragsschließenden Theile geben sich deshalb die Zufrage, daß derselbe unverweilt den gesetzgebenden Faktoren des Norddeutschen Bundes und Bayerns zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt und, nach Ertheilung dieser Zustimmung, im Laufe des Monats Dezember ratifizirt werden wird. Die Ratifikations-Eklärungen sollen in Berlin ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterchrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen Versailles, den 23. November 1870.

v. Bismarck.

(L. S.)

Bray-Steinburg.

(L. S.)

v. Noon.

(L. S.)

Frh. v. Prankh.

(L. S.)

v. Lutze.

(L. S.)